

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/6908 –**

Russische Wagner-Gruppe jetzt auf die Terrorliste

A. Problem

Nach Darlegung der antragstellenden Fraktion begeht die Wagner-Gruppe in ihren Einsätzen systematisch terroristische Akte und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die russische Wagner-Gruppe sei fester Bestandteil des russischen Machtapparats. Sie werde in zahlreichen Ländern als verlängerter Arm des Putin-Regimes eingesetzt – insbesondere in der Ukraine und Syrien, aber auch in afrikanischen Staaten wie Mali, Mosambik, Burkina Faso, Sudan, Libyen, dem Kongo und der Zentralafrikanischen Republik.

Die antragstellende Fraktion fordert daher die Bundesregierung auf:

1. sich auf Ebene der Europäischen Union zügig und mit Nachdruck für eine Listung der Wagner-Gruppe als terroristische Vereinigung einzusetzen; 2. führend an der Erarbeitung der für die Listung benötigten juristischen Unterlagen der Beweiserhebung mitzuwirken und diesen Prozess aktiv voranzutreiben; 3. die ukrainischen Strafverfolgungsbehörden und Generalstaatsanwalt Andrij Kostin bei ihren weiteren Untersuchungen der Kriegsverbrechen der Wagner-Gruppe mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und insbesondere mit Ermittlungspersonal zu unterstützen; 4. die zahlreichen internationalen Initiativen, die sich mit den Kriegsverbrechen der Wagner-Gruppe sowohl in der Ukraine wie auch in Syrien und Afrika beschäftigen, beispielsweise das Ukraine Civil Society Lawfare Programme, finanziell, organisatorisch und politisch stärker zu unterstützen und in den Prozess der EU-Terrorlistung einzubeziehen; 5. alle zweck- und verhältnismäßigen Ermittlungsmaßnahmen gegen Mitglieder der Wagner-Gruppe unabhängig von Rang und Funktion des Einzelnen vorzunehmen oder anzuordnen, die der Beweisführung in Verfahren nach dem Strafgesetzbuch und dem Völkerstrafgesetzbuch im Inland sowie der internationalen Strafgerichtsbarkeit dienen könnten; 6. mit ihren europäischen und internationalen Partnern noch enger zusammenzuarbeiten, um durch staatliches Handeln den politischen und finanziellen Handlungsspielraum der Wagner-Gruppe so rasch und umfassend wie möglich einzugrenzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6908 abzulehnen.

Berlin, den 14. Juni 2023

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth (Heringen)
Vorsitzender

Dr. Ralf Stegner
Berichtersteller

Roderich Kiesewetter
Berichtersteller

Robin Wagener
Berichtersteller

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Joachim Wundrak
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, Roderich Kiesewetter, Robin Wagener, Ulrich Lechte, Joachim Wundrak und Sevim Dağdelen

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/6908** in seiner 106. Sitzung am 25. Mai 2023 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Darlegung der antragstellenden Fraktion begeht die Wagner-Gruppe in ihren Einsätzen systematisch terroristische Akte und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die russische Wagner-Gruppe sei fester Bestandteil des russischen Machtapparats. Sie werde in zahlreichen Ländern als verlängerter Arm des Putin-Regimes eingesetzt – insbesondere in der Ukraine und Syrien, aber auch in afrikanischen Staaten wie Mali, Mosambik, Burkina Faso, Sudan, Libyen, dem Kongo und der Zentralafrikanischen Republik.

Die antragstellende Fraktion fordert daher die Bundesregierung auf:

1. sich auf Ebene der Europäischen Union zügig und mit Nachdruck für eine Listung der Wagner-Gruppe als terroristische Vereinigung einzusetzen; 2. führend an der Erarbeitung der für die Listung benötigten juristischen Unterlagen der Beweiserhebung mitzuwirken und diesen Prozess aktiv voranzutreiben; 3. die ukrainischen Strafverfolgungsbehörden und Generalstaatsanwalt Andrij Kostin bei ihren weiteren Untersuchungen der Kriegsverbrechen der Wagner-Gruppe mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und insbesondere mit Ermittlungspersonal zu unterstützen; 4. die zahlreichen internationalen Initiativen, die sich mit den Kriegsverbrechen der Wagner-Gruppe sowohl in der Ukraine wie auch in Syrien und Afrika beschäftigen, beispielsweise das Ukraine Civil Society Lawfare Programme, finanziell, organisatorisch und politisch stärker zu unterstützen und in den Prozess der EU-Terrorlistung einzubeziehen; 5. alle zweck- und verhältnismäßigen Ermittlungsmaßnahmen gegen Mitglieder der Wagner-Gruppe unabhängig von Rang und Funktion des Einzelnen vorzunehmen oder anzuordnen, die der Beweisführung in Verfahren nach dem Strafgesetzbuch und dem Völkerstrafgesetzbuch im Inland sowie der internationalen Strafgerichtsbarkeit dienen könnten; 6. mit ihren europäischen und internationalen Partnern noch enger zusammenzuarbeiten, um durch staatliches Handeln den politischen und finanziellen Handlungsspielraum der Wagner-Gruppe so rasch und umfassend wie möglich einzugrenzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 20/6908 in seiner 42. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenhaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6908 in seiner 59. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenhaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6908 in seiner 53. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenhaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6908 in seiner 41. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 20/6908 in seiner 42. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 20/6908 in seiner 37. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 20/6908 in seiner 42. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/6908 in seiner 40. Sitzung am 14. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Berlin, den 14. Juni 2023

Dr. Ralf Stegner
Berichtersteller

Roderich Kiesewetter
Berichtersteller

Robin Wagener
Berichtersteller

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Joachim Wundrak
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

